

Das Institut Arbeit und Technik

im

Wissenschaftszentrum
Nordrhein-Westfalen

Institut Arbeit und Technik

NRW.

Der Auftrag

Wir machen Wissenschaft
für die Praxis nutzbar!

Erforschung von Problemen
und Chancen des Strukturwandels

Entwicklung von Konzepten
zur Bewältigung des Strukturwandels
in Nordrhein-Westfalen

Erprobung der Konzepte in der Praxis



Die Forschungsschwerpunkte Institutssstruktur

Entwicklungs-
trends des
Erwerbsystems

Gesundheits-
wirtschaft und
Lebensqualität

Innovative
Räume

Arbeitszeit und
Arbeits-
organisation

Bildung und
Erziehung im
Strukturwandel

Flexibilität und
Sicherheit

Institut Arbeit und Technik



Wissenschaftszentrum
Nordrhein-Westfalen
Kulturwissenschaftliches
Institut

Wuppertal Institut für
Klima, Umwelt, Energie
Institut Arbeit
und Technik

Forschungsschwerpunkt **BEST**

Bildung und Erziehung im Strukturwandel



Gegenstand: „Lebenslanges Lernen“

Das ist die „**Kette**“ von
vor- und außerschulischen Angeboten
für Kinder und Jugendliche
über die **allgemeine** und **berufliche Bildung**
bis hin zur **Weiterbildung**

Ausgangspunkt „Doppelter Strukturwandel“

Extern: Das Bildungs- und Erziehungssystem ist mit den Anforderungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung konfrontiert.

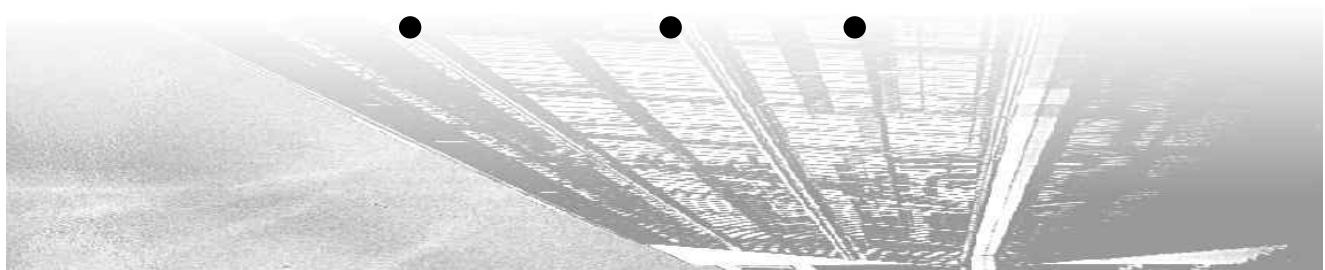
=> **Analyse**

Intern: Das Bildungs- und Erziehungssystem muss sich selbst tiefgreifend verändern, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

=> **Gestaltung**

BEST-Arbeitsfelder

- Potentiale der Informations- und Kommunikationstechnik
- Bildungspolitik im Ruhrgebiet
- Dienstleistungen für Kinder



Arbeitsfeld

„Dienstleistungen für Kinder“

Analyse:

- Frauenerwerbstätigkeit und Ausdifferenzierung von Arbeitszeiten erfordern flexible Kinderbetreuungsangebote

Gestaltung:

- Modelle für bedarfsorientierte Kinderbetreuung
- Qualitätskonzepte
- „Soziales Frühwarnsystem“

Ansatz:

- Nutzung der Expertise zur Dienstleistungsgestaltung und Verwaltungsreform für das Bildungs- und Erziehungssystem (gestaltungsorientiert / theoretisch)

Institut Arbeit und Technik

Quantitativer und qualitativer Ausbau der Kindertagespflege – ein Beitrag zu **mehr Chancengleichheit am Arbeitsmarkt?**

Kongress

„Kindertagespflege in Deutschland – im Dialog mit
europäischen Nachbarn“

Universität Hamburg

Dr. Brigitte Micheel

16./17. März 2006

Aufbau des Vortrags

1. Kinderbetreuungsaufgaben – Problem für die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt?
 1. Problembeschreibung
 2. Zusammenhänge
 1. Ursachen und Wirkungen
 2. Kinderbetreuungslücken und Lösungsmöglichkeiten
 3. Erste Schlussfolgerungen
 2. Handlungsfelder – Akteure und Optionen
 - Akteure: Jugendamt und Arbeitsverwaltung
 - Möglichkeiten zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Eltern
 - Beschäftigungsmöglichkeiten durch Kindertagespflege
 3. Von anderen lernen – Beispiele guter Praxis
 4. Resumée

Problembeschreibung

Institut Arbeit und Technik

NRW.



Wissenschaftszentrum
Nordrhein-Westfalen
Kulturwissenschaftliches
Institut

Wuppertal Institut für
Klima, Umwelt, Energie
Institut Arbeit
und Technik





Kinderbetreuungsaufgaben erschweren die Arbeitsmarktinintegration

- **Kinderbetreuungsaufgaben** sind vor allem aus der Perspektive einer Beschäftigung häufig unzureichend oder **fehlen** ganz.
 - Eltern orientieren sich bei der Suche nach einem Arbeitsplatz i. d. R. an den **Standardöffnungszeiten** von Kita und Schule.
 - Kinderbetreuungsaufgaben führen dazu, dass Eltern sich nicht frei fühlen in der Entscheidung über ihre **Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt** – werden dann zu einem schwerwiegenden Vermittlungshemmnis.
 - Dies alles betrifft vor allem **Mütter**, weil sie sich immer noch mehrheitlich vom Berufsleben zumindest z. T. zurückziehen (müssen) – **Kinderbetreuung tangiert also die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.**
- Besonders problematisch für **Alleinerziehende**
- Kinderbetreuungsaufgaben schaffen erst die Problemgruppe der **Berufsrückkehrer/innen**, die sich oft schwer in den Arbeitsmarkt (**zurück-**) **integrieren** lässt.

Zusammenhänge: Ursachen für ein Vermittlungshemmnis



Kern der Problematik:

Aktuelle Entwicklung
der Arbeitszeiten
– flexible Arbeitsanforderungen auf
dem Vormarsch!

Institut Arbeit und Technik

NRW.

Teilzeitarbeit

- die dominierende Arbeitsform
von Frauen mit Kindern -

- 1991 waren **14 %** aller Erwerbstägigen in Teilzeitarbeit tätig.
 - 2000 ist dieser Anteil auf knapp **20 %** angestiegen (13 % Ost, 22 % West).
- => **Der Anteil an Frauen, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, ist mit 38 % sehr hoch (23 % Ost / 42 % West).**



Teilzeitarbeit ist nicht **Halbtagsarbeit am Vormittag!**

Arbeitszeiten von Frauen mit Kindern unter 14 Jahren, die weniger als 6 Stunden am Tag arbeiten:

47,6 %	vormittags
7,9 %	nachmittags
6,1 %	abends
38,4 %	wechselnde Arbeitszeiten

(SOEP 2000)

⇒ Trend „Weg von der Vormittagstätigkeit“ wird sich bei weiter wachsender Zahl von Teilzeitbeschäftigten verstärken



Entwicklung atypischer Arbeitszeiten

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes leisteten

1991:	42 %
2000:	51 %

der Erwerbstäigen (zumindest gelegentlich) Wochenend-, Schicht- und/oder Nachtarbeit.

- ⇒ Immer mehr Erwerbstätige arbeiten zu atypischen Arbeitszeiten (zumindest ZEITWEISE)
- ⇒ Betriebe fordern immer mehr Flexibilität von ihren Beschäftigten, mit wenig Rücksicht auf deren familiäre Situation



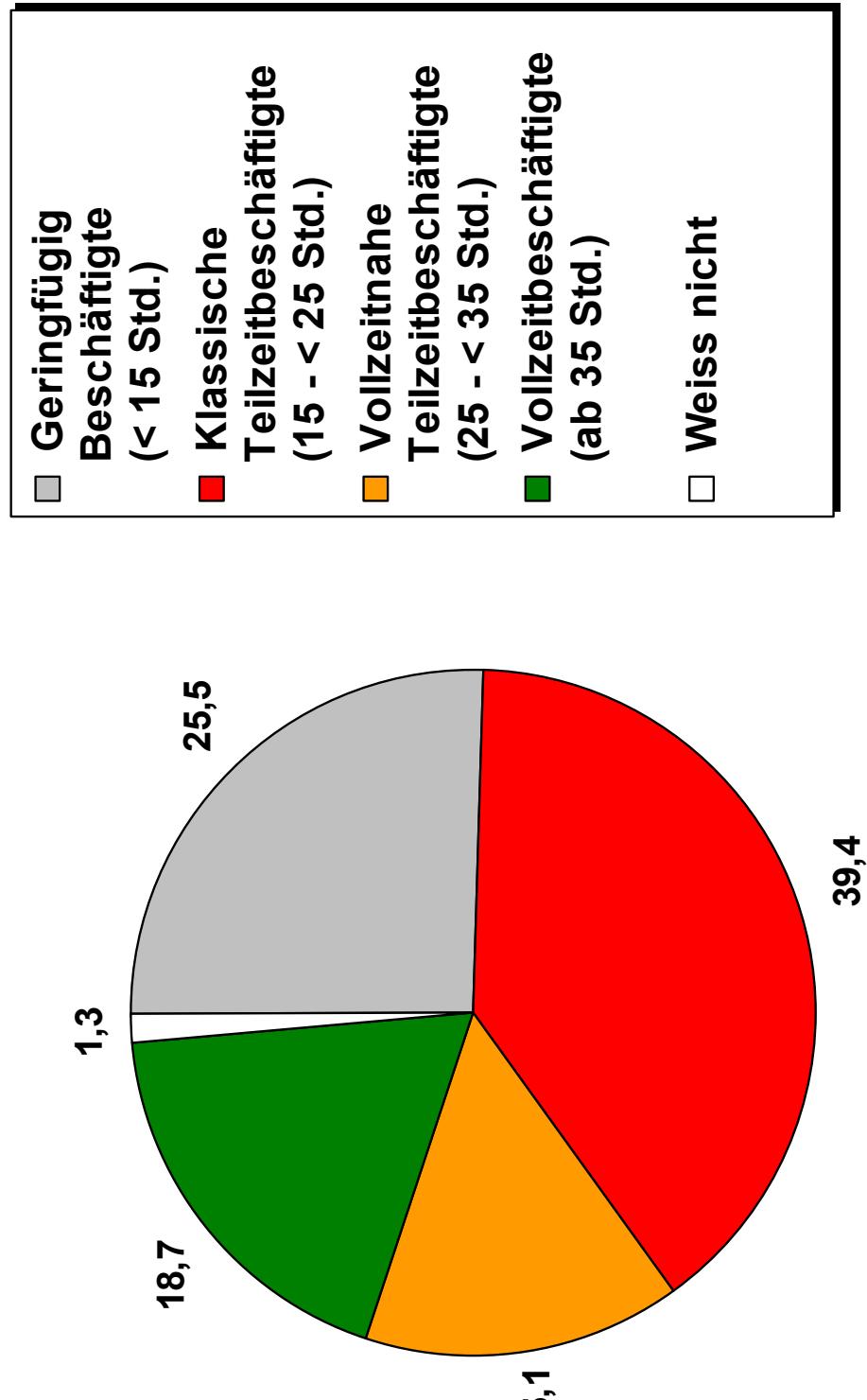
Das Projekt „Bedarfsoorientierte Kinderbetreuung“ (BeKi)

Die Telefonbefragung

- Standardisierte Telefonbefragung
- Zufallsgenerierung von Telefonnummern
- Befragung von 1.232 Frauen mit Kindern unter 14 Jahren in NRW im Juli 2003
- Daten über 1.985 Kinder
- Hohe Akzeptanz der Befragung

gefördert von der **Hans Böckler Stiftung**

Wochenstundenarbeitszeit Anteil an erwerbstätigen Müttern insgesamt (Angaben in Prozent)



Zentrale Ergebnisse zur Lage der Arbeitszeiten

Viele Frauen arbeiten zumindest teilweise zu Zeiten außerhalb der Standardöffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen:

- 54 % am späten Nachmittag (16.30 – 19.00 Uhr)
- 33 % am Abend (19.00 – 22.00 Uhr)
- 16 % nachts
- 28 % am frühen Morgen (vor 7.30 Uhr)
- 50 % Samstags
- 30 % sonntags



Institut Arbeit und Technik



- Nur **75 %** der Vollzeitbeschäftigen arbeiten an **fünf Tagen ganztags.**
- Nur eine **Minderheit** der Teilzeitbeschäftigen arbeitet ausschließlich **vormittags** (geringfügig 28,2 %, klassisch 25,3 %, vollzeitnah 14,9 %).
- Nur **6,5 % der Vollzeitbeschäftigen** sind in **keiner Weise von atypischen Arbeitszeiten** betroffen.
- Auch bei den **Teilzeitbeschäftigen** ist dies **nur eine Minderheit** (geringfügig 33,9 %, klassisch 33,1 %, vollzeitnah 19,4 %).

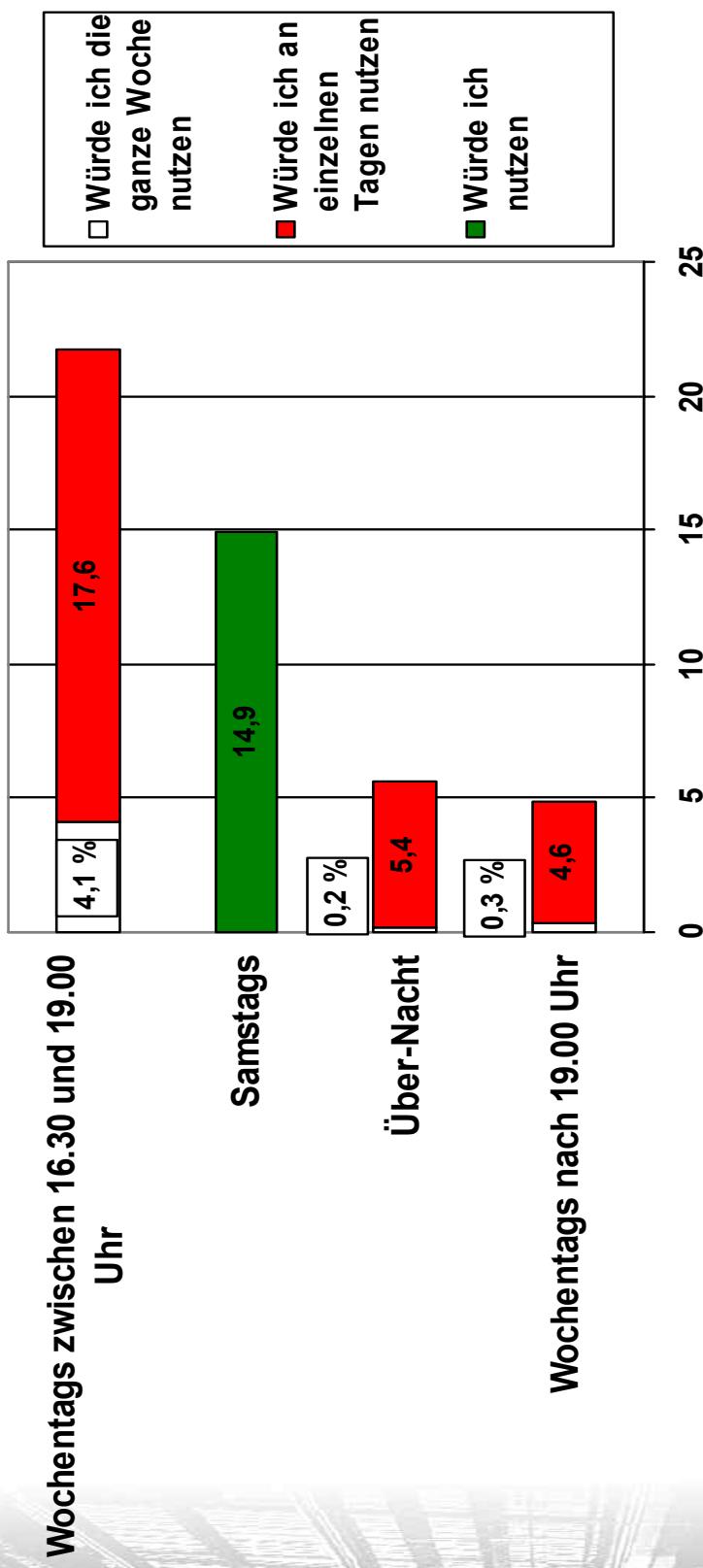


„Standard-Ganztagsbetreuung“ wird Bedürfnissen von Familien nicht gerecht!

- => Betreuungslücke für Vollzeit- und Teilzeit-beschäftigte bei atypischen Arbeitszeiten, die außerhalb der Standardöffnungszeiten von Kita und Schule liegen: frühmorgens, am späten Nachmittag bzw. abends, nachts, am Wochenende liegen
- => Spezielle Kinderbetreuungsangebote für Teilzeitbeschäftigte (bspw. Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit, Schule von 8-13 Uhr) berücksichtigen nur Vormittagsbeschäftigung
- => Teilzeitbeschäftigte mit anderen Arbeitszeiten müssen z. B. in NRW Ganztagsplätze nutzen
- => Mütter wünschen sich passgenauere, flexiblere Betreuungslösungen

Betreuungsangebote für atypische Zeiten

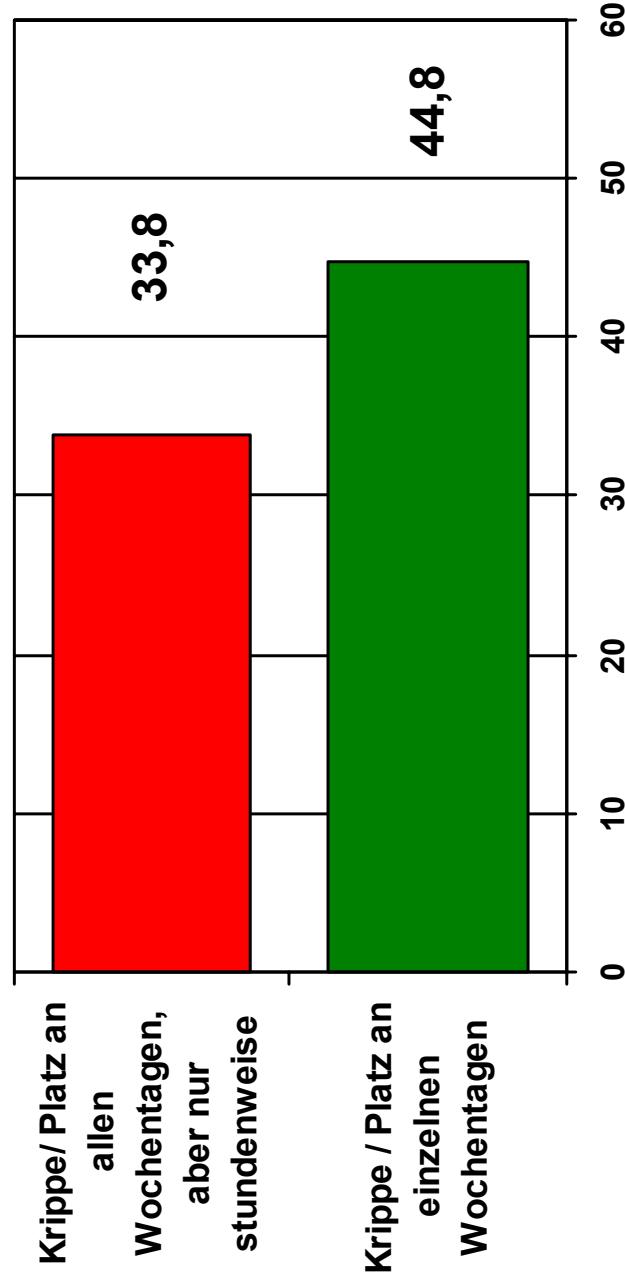
Welche Betreuungsmöglichkeiten würden Sie gerne nutzen?





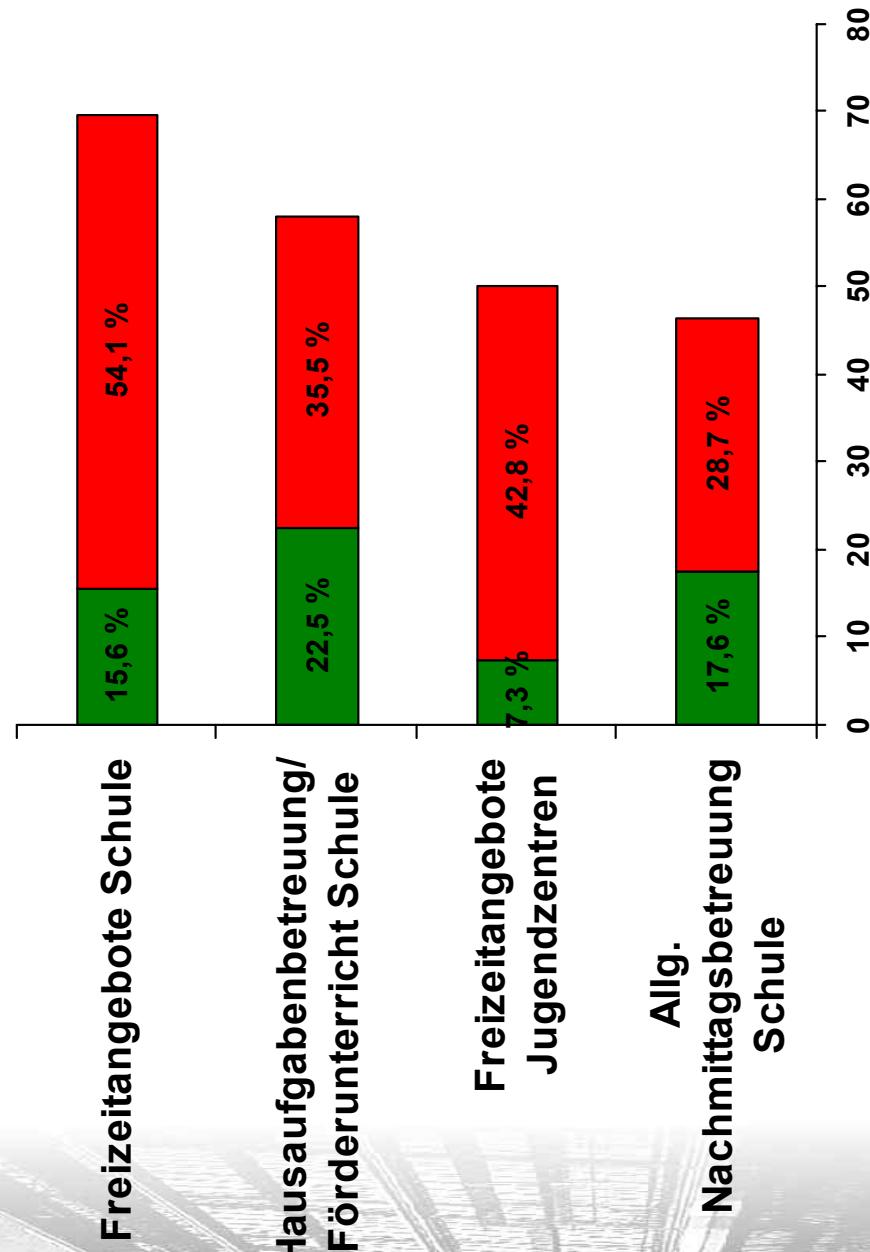
Betreuungsangebote für unter Dreijährige

Welche Betreuungsangebote für unter Dreijährige würden
Sie gerne nutzen?



Angebote an Schulen

Welche Betreuungsangebote würden Sie gerne nutzen?





Betreuungslücken
rufen nach flexiblen Lösungen
und nutzerorientierter
Vernetzung!



„Betreuungsnetzwerke“

=> Entstehen als individuelle Problemlösungen!

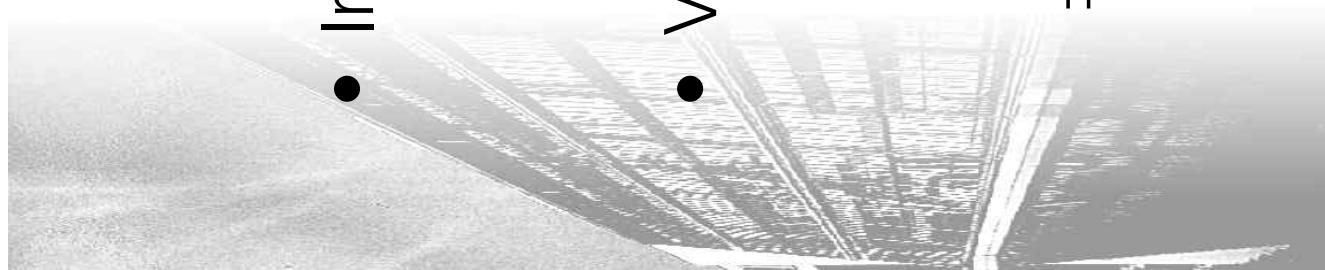
- Wenn erwerbstätige Frauen mit einem **Partner** zusammenleben, **übernimmt** dieser bei **60,4 %** der Kinder **zeitweise die Betreuung, während die Mutter arbeitet.**
- **53,4 % der Kinder werden während der Arbeitszeiten ihrer Mütter auch durch andere Personen betreut – Großeltern, Nachbarn, Kinderfrau, Tagesmutter, Freunde, andere Mütter, Geschwister.**
- Teilweise wird die **Betreuung in einer Einrichtung** durch den Partner, teilweise durch Dritte **ergänzt**, und in immerhin **22,7 % der Fälle** gibt es ein **umfassendes „Netzwerk“ von Einrichtung, Partner und Dritten.**



(Fehl-)Informationen über flexible Betreuungsmöglichkeiten

- Informationslücken bei Eltern
 - über Möglichkeiten einer flexiblen Kinderbetreuung,
auch durch Kindertagespflege
 - über Möglichkeiten der Kindertagespflege als Beschäftigungsfeld
- Vorbehalte gegenüber flexiblen Angeboten
 - zu teuer
 - schaden dem Kind
 - nicht verlässlich genug

⇒ Verfestigen das Vermittlungshemmnis



Institut Arbeit und Technik

NRW.

Kindertagespflege – eine Lösungsmöglichkeit?



Beispiele für den **flexiblen Einsatz von Kindertagespflege**

- **Polizistin**, alleinerziehend – im Schichtdienst (Teilzeit), Kind zwei Jahre
- **Krankenschwester** im Schichtdienst, Kind vier Jahre, Betreuungsbedarf ergänzend zum Kindergarten
- Stellv. **Geschäftsführerin** in einem **Restaurant** im Schichtdienst, Kind drei Jahre, flexible Betreuung ergänzend zur Tagesschicht
- **Selbstständige Mutter**, zwei Kinder, schulpflichtig und Kindergarten, werden von der Tagesmutter abgeholt und 2-3 Nachmittage betreut
- Mutter in **Weiterbildung**, drei Kinder werden von zwei Tagesmüttern abwechselnd zu Hause betreut
- **Journalistin**, Kind drei Monate, wird von der Tagesmutter flexibel 20 Stunden / Woche betreut
- **Auszubildende** als Tierarzthelferin, Kind ein Jahr, 50 Std./Woche Betreuung





Ja, aber:

Anforderungen an die Kindertagespflege

aus der Sicht der Familien:

- Qualifiziert
- Verlässlich
- Bezahlbar
- Flexibel (z.T. auch kurzfristig)

aus Sicht der Tagespflegepersonen:

- (Existenzsichernde) gesicherte Einkommen
- Soziale Absicherung
- Soziale Anerkennung (Tagespflege als Beruf)

D. h.: Die Perspektiven von TAG und KICK
müssten umgesetzt sein!!!

Erste Schlussfolgerungen

- Kinderbetreuungsaufgaben können zu einem schwerwiegenden Vermittlungshemmnis werden.
 - Klassische halbe Stelle wird seltener, so dass häufig Kinderbetreuungslücken entstehen, weil die Standardöffnungszeiten von Kita und Schule nicht den (möglichen) Arbeitszeiten der Eltern entsprechen. Das kann eine Beschäftigung verhindern.
 - Eltern reagieren sehr unterschiedlich auf das Problem: einige Mütter verzichten bewusst ganz auf eine Beschäftigung, für viele Familien ist die (geringfügige) Teilzeitbeschäftigung der Mutter eine Notlösung; einige sind Organisationstalente und knüpfen Betreuungsnetzwerke, viele fühlen sich überfordert bei der Gestaltung einer individuellen Kinderbetreuungslösung und resignieren. Gewünscht werden aber mehrheitlich flexiblere Lösungen.
 - Viele Eltern wissen zu wenig über flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten; viele Familien haben Vorbehalte gegenüber diesen Angeboten entwickelt.
- **Kindertagespflege könnte einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit am Arbeitsmarkt leisten, wenn sie den genannten Anforderungen genügt. Aber dazu bleibt viel zu tun!**



Institut Arbeit und Technik

NRW.

Handlungsfelder – Akteure und Optionen –



Jugendamt, Jobcenter und Arbeitsagenturen

- Partner beim Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur -

- Zuständigkeit für die institutionelle Kinderbetreuung in Deutschland liegt zunächst bei den **Jugendämtern**. Sie schaffen das Angebot auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung.
- **Arbeitsvermittler kennen** aufgrund ihrer Beratungstätigkeit die individuellen und allgemeinen **Kinderbetreuungsbedarfe und -probleme** und vielleicht auch **geeignete Personen für die Kindertagespflege**; sie sitzen also an einer wichtigen **Schnittstelle** für den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur.
- Die Arbeitsverwaltung ist darum ein **wichtiger Partner** bei der Entwicklung von Kinderbetreuungsangeboten. Sie kann dazu beitragen, dass **Kinderbetreuung vielfältiger und passgenauer** wird.



Arbeitsvermittlung und Kinderbetreuung - Handlungsoptionen für Arbeitsagenturen und Jobcenter

Jobcenter und Arbeitsagenturen können

- die Problematik der Kinderbetreuung **in die Beratung und Vermittlung von Arbeitsuchenden einbeziehen**
- **Eltern bei der Suche** nach einer geeigneten Kinderbetreuungslösung **unterstützen**
- Informationen über **Kinderbetreuungsbedarfe** an die Kommunen **weiterleiten**
- die **Intensität und Richtung des Ausbaus** der Kinderbetreuung aufgrund ihrer vielfältigen Kontakte vor Ort mit **beeinflussen**.





Information und Unterstützung

- **Thema „Kinderbetreuung“ immer ins Beratungsgespräch integrieren**
- **Sensibilisieren** für individuelle Kinderbetreuungslösungen und verbesserte Arbeitsmarktchancen
- **Ansprechpartner benennen** (Jugendamt u.a.)
- **Informationslücken** bei Eltern **schließen**, auch über Kindertagespflege: **Informationsmaterial** (erstellen und) **verteilen**, Informationsmöglichkeiten benennen, Informationsveranstaltungen anbieten
- Sensibilisierung von **Arbeitgebern**



Ausbau der Kindertagespflege – Handlungsoptionen für Arbeitsagenturen und Jobcenter

Jobcenter und Arbeitsagenturen können

- auf das Thema Kindertagespflege als **Beschäftigungsmöglichkeit aufmerksam machen**
Potentielle Interessent/inn/en ansprechen, informieren und **Eignung abklären**
- **Qualifizierungsmöglichkeiten** aufzeigen und nach Prüfung der Voraussetzungen **Förderungen genehmigen**
 - weitere Förderungsmöglichkeiten (Eingliederungsbeihilfen, Einstiegsgeld u. a.) nutzen





Sensibilisierung und Information für geeignete Tagespflegeeltern

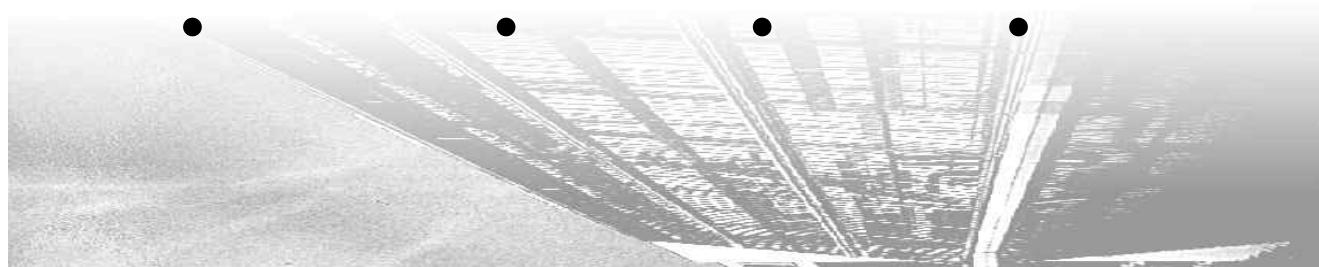
Potentielle Interessent/inn/en benötigen Infos über

- die verschiedenen **Formen der Kindertagespflege**
- die **Eignungskriterien** (Persönlichkeit, Fachwissen, kindgerechte Räumlichkeiten) und **Qualifizierungserfordernisse** und -möglichkeiten
- **Formen der Zusammenarbeit** zwischen Tagesmüttern
- die **Verdienstmöglichkeiten** und **soziale Absicherung**



Verdienstmöglichkeiten

- Tätigkeit im **Angestelltenverhältnis (Minijob)** oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt) oder **selbstständig** möglich. Dabei sind die jeweiligen steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen zu beachten.
- Empfohlener Stundensatz für die Betreuung 5,50 €.
Existenzsicherung unter den gegebenen Rahmenbedingungen **ehrer schwierig**.
- Zumindest bietet diese Beschäftigungsmöglichkeit eine **Zuverdienstmöglichkeit** zum Alg I- oder Alg II-Bezug. Auch da unterschiedliche Regelungen beachten.
- Vermutlich **steigt** aber die **Attraktivität einer Beschäftigung** in Kindertagespflege durch angestrebte Vernetzungen mit der institutionellen Kinderbetreuungsinfrastruktur.



Anrechnung von Einnahmen aus der Kindertagespflege auf Transferleistungen

- Einnahmen (bei Selbstständigkeit) setzen sich zusammen aus dem **Entgelt für die Erziehungsarbeit** und der **Aufwandsentschädigung für die Betriebskosten** (Grundbedarfssatz). Diese sind nicht als Einkommen zu werten (BA / BMA)
- Hinzuverdienstmöglichkeit bei Arbeitslosengeld I: max. 165 € netto.
- Hinzuverdienstmöglichkeit bei Arbeitslosengeld II: eine halbe monatliche Regelleistung bleibt als Zuverdienst anrechnungsfrei. Anzurechnen ist nur der Teil der Einkünfte, der diese Summe übersteigt (max. 140 €)
- Restriktion: **Verfügbarkeit**. Arbeitslos gemeldete Tagespflegepersonen müssen weiterhin uneingeschränkt dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Vertretungsregelungen schaffen!

Fördermöglichkeiten mit Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik

- **Qualifizierung** zur Tagespflege: **Kostenübernahme** oder eigenes Angebot schaffen
- **Existenzgründungszuschuss** (EXGS/Ich-AG) nur noch bis Mitte 2006
- **Einstiegsgeld:** für Alg II-Bezieherinnen, wenn zur Eingliederung erforderlich. Grundsätzlich flexibles und individuell anzupassendes Instrument bis zu zwei Jahren.
- **Eingliederungszuschüsse** für Arbeitgeber, die Tagespflegepersonen sozialversicherungspflichtig beschäftigen, möglich.



Aufbau eines Angebot-Nachfrage-Systems im Jugendamt unterstützen

- Eltern wissen häufig nicht, dass das Jugendamt der adäquate Ansprechpartner für die Organisation der Kinderbetreuung ist. Dadurch entstehen dort Informationslücken über tatsächliche Bedarfe. Sie behindern die Entwicklung passgenauer und ausreichender Angebote durch die Anbieter (Kommunen und Träger)
- **Jobcenter** und Arbeitsagenturen verfügen über ein **differenziertes Wissen** darüber, wo beim Ausbau der Kinderbetreuung Prioritäten gesetzt werden und wie die Angebote gestaltet sein sollten.
- Dieses Wissen gebündelt und strukturiert an Jugendämter weiterleiten: dazu **regelmäßiger Austausch**, evtl. unterstützt durch eine förmliche **Kooperationsvereinbarung**.
- Träger der **Jugendhilfe** sind verpflichtet, jährlich den aktuellen Bedarf zu ermitteln. Sie haben darum ein **Interesse** daran, auch die **aus der Arbeitsverwaltung gemeldete Daten** **systematisch** zu erfassen.

Kooperationen pflegen und ausbauen

- Arbeitsagenturen und Jobcenter sind in zahlreichen **Gremien** der Gemeinde vertreten – für das Thema **nutzen**.
- **Vernetzung** mit weiteren Akteuren und lokalen Initiativen fördern
- **Eigene Strukturen** in der Arbeitsverwaltung **nutzen** bzw. **schaffen**, z. B. BCA oder eine/n Kinderbetreuungsexpertin oder -experten oder einen eigenen Beratungsservice aufbauen
- Vertreter/innen der **Jugendämter** in Gremien der Jobcenter und Arbeitsagenturen berufen (z. B. Trägerversammlung der ARGE oder ARGE-Beirat)



Bundesweite Telefonbefragung von Arbeitsgemeinschaften (ARGEn)

- Im Rahmen der Recherche für das Online-Handbuch knapp 60 Telefon-Interviews geführt.
- Genaue Auswertung steht noch aus.
- Grundtendenz: Kinderbetreuung ist generell ein Thema in den ARGEN.
- Intensive Unterstützung vor allem bei Problemfällen.
- Kindertagespflege als Beschäftigungsfeld eher noch wenig beachtet.
- Der Verbund von Arbeitsagentur und Kommune scheint sich für das Thema Kinderbetreuung zu bewähren. Vieles läuft über den „kurzen Dienstweg“.
- Die Intensität der Beschäftigung mit dem Thema Kinderbetreuung ist unterschiedlich. Einige ARGEn initiieren oder fördern (eigene) Projekte, die auch Kindertagespflege (mit-)beinhalten.



**Praxisbeispiele
aus der Arbeitsverwaltung
zur Förderung einer
bedarfsgerechten Kinderbetreuung**



Praxisbeispiel 1: Informationsveranstaltung zum Thema Kindertagespflege

Kooperationspartner: Berufsinformationszentrum (BIZ)
Idar-Oberstein, Kaiserslautern

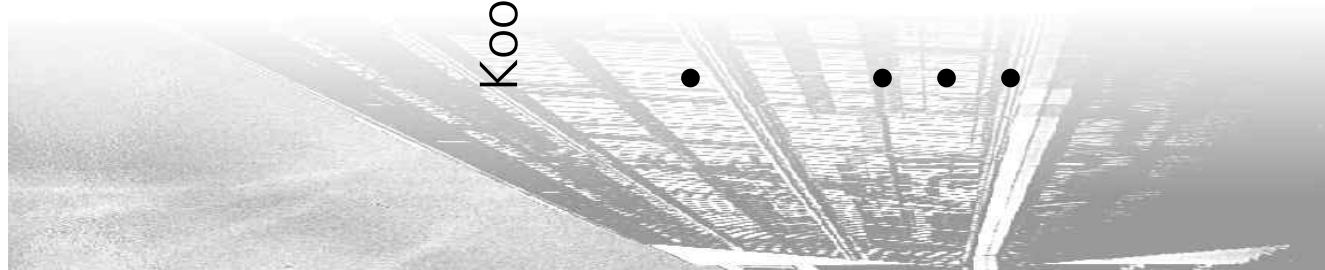
- Umfassende Informationen für Interessierte rund um das Thema:
Vermittlung von Tagesmüttern, aber auch Kindertagespflege als
Beschäftigungsfeld
- Ziel ist die Sensibilisierung
- verhältnismäßig geringer Aufwand
- Eigenregie oder externe Referenten (z. B. vom Jugendamt)



Praxisbeispiel 2: **Bedarfsermittlung, dokumentierte Bestandsaufnahme und Information**

Kooperationspartner: Agentur für Arbeit und Jobcenter Neuwied,
Stadt und Landkreis Neuwied, Jugendämter

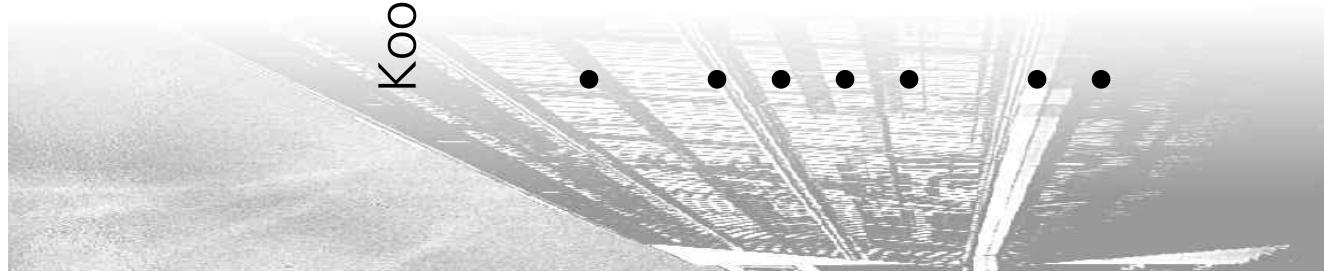
- Gemeinsame Bestandsaufnahme der Kinderbetreuungsinfrastruktur in der Region durch die beteiligten Akteure
- Erstellen einer Broschüre mit Unterstützung des Jugendamtes
- Leitfaden für Eltern, aber auch Mitarbeiter/innen der Jobcenter
- Planungsgrundlage für den zukünftigen Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes



Praxisbeispiel 3: **Beratungsservice für Arbeitsuchende zur Kinderbetreuung**

Kooperationspartner: Jugendamt der Stadt Münster (Familienbüro),
Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS / ARGE)

- Beratung für Arbeitsuchende zu Kinderbetreuungsfragen im Familienbüro der Stadt Münster
- Träger dieses Service ist die AMS, eine halbe Stelle Einzelfallberatung
- Kooperation mit der Arbeitsvermittlung
- Kooperation mit Diensten und Fachstellen der Verwaltung und freien Trägern
- Kontaktaufnahme zu und Beratung von Arbeitgebern bei Bedarf
- Information über besondere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 (MAGS-Projekt, vgl. Beispiel 5)



Praxisbeispiel 4: **Kinderbetreuungsbörse Ennepetal**

Kooperationspartner: Stadt Ennepetal, Fachdienst Jugend und Soziales, Arbeiterwohlfahrt Ennepetal – Ruhr,
JobAgentur EN – Partner für Arbeit

- Ziele der Kinderbetreuungsbörse: Vernetzung und Ausbau qualifizierter Kinderbetreuungsangebote, Information, Verbesserung der Vereinbarkeit Kinderbetreuungsbörse als Service- und Anlaufstelle für Familien
- Beratung für Eltern, incl. Bezieher/innen von Grundsicherungsleistungen, zum Thema Kinderbetreuung, auch Kindertagespflege
- Ausbau der Kindertagespflege und Qualifizierung
- Enge Kooperation zwischen Kinderbetreuungsbörse, Jugendamt und JobAgentur: Fallmanagement, aber auch regelmäßige Treffen auf Leitungsebene



Praxisbeispiel 5: **Modellprojekt zum Aufbau der Kindertagespflege**

Kooperationspartner: ESF-gefördertes Projekt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen, ARGEn, Jobcenter und Arbeitsagenturen NRW

- Zusätzliche Betreuungsplätze für bis zu 7.000 Kinder von arbeitsuchenden Eltern, auch in Kindertagespflege
- Hauptsächlich für Alg II-Beziehende und Eltern, die vorzeitig aus der Elternzeit zurückkehren
- Enge Kooperation mit den Jugendämtern
- Zuwendungsempfänger sind in erster Linie ARGEN und Optionskommunen
- Finanziert werden 50 % der nachgewiesenen Betriebskosten, max. 5.000 € / Jahr.



Praxisbeispiel 6:

Bedarfsgerechte Kinderbetreuung – Unterstützung von Eltern bei Kinderbetreuungsgengpässen

- Hamburger Garantie für bedarfsgerechte Betreuung von Kindern von 0 bis 14 Jahren
- Gilt auch für Kinder, deren Eltern an Eingliederungsmaßnahmen in Arbeit oder einem Integrationskurs teilnehmen
- Stand-by-Kinderbetreuung für Arbeitslose bei kurzfristig anberaumten Terminen bei der Arbeitsagentur, potenziellen Arbeitgebern oder bei Fortbildungsträgern
- Besonders erfahrene Tagespflegepersonen in allen Hamburger Stadtbezirken
- Inanspruchnahme: mehrmals tageweise, zusammenhängend längstens 14 Tage
- Bei Bedarf auch kurze Eingewöhnungsphase möglich
- Kosten für die Eltern 1,50 € für das erste, plus 0,50 € für jedes weitere Kind

Praxisbeispiel 7: **Betriebliche Erstausbildung in Teilzeit (BEAT)**

Kooperationspartner: Re/init e. V., Jugendamt Recklinghausen,
Arbeitsagentur Recklinghausen,
Vestische Arbeit (ARGE)

- Der gemeinnützige Verein hat mehrere Projekte dazu auf den Weg gebracht.
- Ziel: Möglichkeit zur dauerhaften Arbeitsmarktintegration von jungen Eltern unter 25 Jahren durch eine qualifizierte Berufsausbildung
- Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Betreuung und Versorgung der Kinder, auch in Kindertagespflege
- Vermittlung der Teilnehmer/innen durch Vestische Arbeit und Arbeitsagentur Recklinghausen
- Vermittlung der Kinderbetreuung in Kooperation mit dem **NRW**.



Praxisbeispiel 8: Gründung eines Kinderbüros

Kooperationspartner: Arbeitsagentur Weilheim, Geschäftsstelle Landsberg, Stadt Landsberg, Landratsamt Landsberg, Frau und Beruf GmbH München, Unternehmen der Region

- Das Kinderbüro organisiert die Vermittlung von Kindern an Tagesmütter sowie die Vermittlung von Tagesmüttern in Tagespflegestellen Kinderbetreuung auch zu atypischen Zeiten, Randzeiten, nachts, in Notfällen
- Tagesmütter werden qualifiziert, Anstellung z. T. bei der Stadt Landsberg u. a., z. T. freiberuflich, 50 Frauen gemeldet, 80 vorgemerkt.
- Geplant sind Dienstleistungen auch für Unternehmen: Ferienbetreuung bzw. Betreuung während Fortbildungsmaßnahmen Bislang wurden ca. 200 Betreuungsverträge abgeschlossen.
- BCA und Vermittler informieren über das Angebot in Beratungsgesprächen und in Informationsveranstaltungen.

Praxisbeispiel 9: Qualifizierung und Vermittlung von Tagesmüttern

Kooperationspartner: Arbeitsagentur Uelzen, Kreisjugendamt,
regionaler Bildungsträger

- Qualifizierungsmaßnahme „Weiterbildung zur Tagesmutter“ mit Zertifizierung
- Finanzierung durch Arbeitsagentur für Alg-I- und Alg-II-Beziehende
- Berufsrückkehrerinnen und Alleinerziehende
- Einrichtung einer Vermittlungsstelle für selbstständige Tagesmütter (andere Projekte bieten auch ein Coaching der TM)
- Enge Kooperation mit dem Kreisjugendamt, das auch die Pflegeerlaubnis erteilt
- Öffentlichkeitsarbeit der BCA: Info-Flyer und Info-Veranstaltung, Ziel: Sensibilisierung der arbeitsuchenden Eltern für Arbeitszeiten außerhalb der Standardöffnungszeiten von Kita und Schule

Resumée

Eine funktionierende, **verlässliche Kinderbetreuung**, die sich auch an den Arbeitszeiten der Eltern orientiert, ist **Grundvoraussetzung**, um Mütter in Arbeit zu vermitteln – allerdings nicht die einzige. Ebenso wichtig sind die beruflichen und persönlichen **Kompetenzen** des/der Arbeitsuchenden und ein adäquates **Stellenangebot**. Ohne adäquate Kinderbetreuung bleiben alle Bemühungen um Arbeitsmarktintegration erfolglos.

Resumée

Die **Kindertagespflege** ist strukturell betrachtet ein Kinderbetreuungsangebot, das bestehende **Lücken** in der deutschen Kinderbetreuungsinfrastruktur **füllen** könnte. Die Kindertagespflege **könnte** damit helfen, die **Beschäftigungsfähigkeit von Frauen zu verbessern.**

Resumée

Das setzt allerdings voraus, dass die **Perspektiven**, die die Neuregelungen des SGB VIII eröffnen (**TAG** und **KICK**) auch **umgesetzt** werden: Qualifizierung, Vermittlung, Beratung, vor allem aber auch öffentliche Finanzierung und Vertragsregelungen – und natürlich ein bedarfsgerechter quantitativer Ausbau!



Resumée

Die **Arbeitsverwaltung** kann mit dazu beitragen, dass die Kinderbetreuungsinfrastruktur bedarfsorientiert weiterentwickelt wird, indem sie ihr **Wissen** an die Jugendhilfeplanung **weiterleitet** und mit den **Jugendämtern kooperiert**. Sie ist damit wichtiger Partner beim qualitativen und quantitativen Ausbau der Kinderbetreuungsangebote in Deutschland.

vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Rückfragen:

Dr. Brigitte Michaeel

Institut Arbeit und Technik

im Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen

Forschungsschwerpunkt Bildung und Erziehung im Strukturwandel - BEST

Munscheidstr. 14

45886 Gelsenkirchen

Tel.: 0209/ 1707-169

Telefax: 0209-1707-110

E-Mail: micheel@iatge.de

WWW: <http://iat-info.iatge.de>